



Führerschein mit 17 - Begleitetes Fahren

Hinweis:

Die Informationen auf dieser Seite sind nur zutreffend, wenn Sie die Fahrerlaubnis der Klasse B und - sofern gewünscht - der Klasse BE bereits ab Vollendung des 17. Lebensjahres und nicht erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres erwerben wollen. Die Anforderungen können von Bundesland zu Bundesland leicht differieren. Hier werden die Anforderungen in Bayern wiedergegeben.

Voraussetzungen:

- Antragstellung bei der Führerscheinbehörde des Hauptwohnsitzes des Bewerbers (derzeit nicht in Baden-Württemberg möglich).
- Sie sind mindestens 16 1/2 Jahre alt
- Sie müssen mindestens 1 Begleitperson benennen, die folgende Voraussetzungen erfüllt:
Mindestens 30 Jahre alt, seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz der Klasse B oder 3, nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister (zum Zeitpunkt der Antragstellung). Zusätzliche Informationen zu Begleitpersonen finden Sie weiter unten.

Persönliche Vorsprache oder Vertretung:

Sie können die Antragstellung persönlich vornehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen; Bevollmächtigte benötigen eine schriftliche Vollmacht sowie Ihren Pass oder Personalausweis und müssen sich selbst durch ein Ausweisdokument legitimieren können. Sie müssen ferner alle erforderlichen Unterlagen mitbringen.

Antrag:

Wird in der Regel bei der Führerscheinbehörde ausgegeben.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit:

- Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis über ausreichendes Sehvermögen
Eine Bescheinigung eines Augenoptikers oder Augenarztes ist ausreichend.
- Bisherigen Führerschein, falls Sie bereits einen besitzen.

Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmassnahmen

Ausbildungsmöglichkeiten bieten alle Hilfsorganisationen an. Beachten Sie bitte auf unserer Willkommen-Seite die entsprechenden Links unter der Überschrift "Informationen externer".

- Bestätigung der Fahrschule, bei der Sie sich angemeldet haben
- Begleitperson/en
Sie müssen mindestens eine Begleitperson benennen, Sie können aber auch mehrere angeben (max. 8). Für jede Begleitperson muss das Formblatt ausgefüllt werden, das z.B. über folgenden Link angeboten wird:

<http://www.muenchen.de/Rathaus/kvr/strverkehr/fuehrersch/138757/fue17.html>

Bitte lesen Sie die Ausführungen in diesem Formblatt genau durch und bringen Sie die geforderten Unterlagen zu den Begleitpersonen zur Antragstellung mit.

Gebühren der Fahrerlaubnisbehörde München (bei Antragstellung zu entrichten; die Gebühren können bei anderen Behörden differieren; ich möchte hier nur die Größenordnung angeben):

Die nachfolgenden Gebühren berücksichtigen nur den Regelfall (Beantragung ausschließlich der Klasse B).

Bearbeitungsgebühr mit Probezeit	43,40 EUR
Bearbeitungsgebühr ohne Probezeit (nur falls Klasse A1 vorhanden)	42,60 EUR
 zuzüglich für die Überprüfung der Begleitpersonen (je Begleitperson)	 11,-- EUR

In der Bearbeitungsgebühr sind die Kosten für eine Prüfungsbescheinigung enthalten, nicht jedoch die Kosten für die Beantragung und Ausstellung des Führerscheins ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Gebühr für die Überprüfung der Begleitperson setzt sich zusammen aus: 7,70 EUR Bearbeitungsgebühr, 3,30 EUR für Kraftfahrt-Bundesamt.

Ablauf:

Nach Antragstellung erfolgt die Bearbeitung des Antrags sowie die Überprüfung der Begleitperson/en. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erteilen wir den Prüfauftrag an die zuständige Prüfstelle, Ihre Fahrschule wird darüber verständigt.

Falls Sie nur die Klasse B beantragt haben, erhalten Sie nach erfolgreichem Ablegen der erforderlichen Prüfungen und unter der Voraussetzung, dass Sie am Tag der Prüfung bereits das Mindestalter erreicht haben, vom Prüfer die Prüfungsbescheinigung ausgehändigt, die Sie zum Führen eines Kraftfahrzeugs berechtigt. Falls Sie zusätzlich zur Klasse B weitere Klassen beantragt haben oder am Tag der Prüfung das Mindestalter noch nicht erreicht haben, erhalten Sie vom Prüfer nur eine entsprechende Bestätigung; mit dieser sprechen Sie bei uns vor und erhalten die Prüfungsbescheinigung von uns ausgehändigt.

Die Prüfungsbescheinigung ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gültig, kann jedoch noch bis max. 3 Monate danach genutzt werden.

Führerscheinausstellung:

Etwa 2 Wochen vor Vollendung des 18. Lebensjahres sprechen Sie persönlich bei uns vor und beantragen den Führerschein. Eine Vertretung zur Antragstellung ist nicht möglich, da der Kartenführerschein Ihre Unterschrift beinhaltet, die bereits bei Antragstellung geleistet werden muss. Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Reisepass oder Personalausweis
- Prüfungsbescheinigung
- 1 Passfoto, 35x45 mm, neuere Aufnahme, ohne Kopfbedeckung
- Gebühr: 7,70 EUR

Der Kartenführerschein wird zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt; sobald er vorliegt, wird er Ihnen im Regelfall postalisch zugestellt.

Sofern in Einzelfällen die postalische Zustellung nicht möglich ist oder Sie dies aus besonderen Gründen nicht möchten, besprechen unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dies mit Ihnen bei der Antragstellung.

Für die postalische Zusendung entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

Ist die postalische Zustellung nicht möglich oder nicht gewollt, werden Sie über das Vorliegen des abholbereiten Kartenführerscheines schriftlich informiert. Die Abholung ist persönlich aber auch durch Bevollmächtigte möglich, dafür ist Ihre schriftliche Vollmacht, Ihr Pass oder Personalausweis und ein Ausweisdokument der bevollmächtigten Person nötig.